



WURDE AM 12.1997 RECHTSVERBINDLICH

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

NUTZUNGSPLAN
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
 ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE

BEIGEFÜGT SIND

ÜBERSICHTSPLÄNE
 BESTANDSPLAN
 GESTALTUNGSPLAN
 BEGRÜNDUNG
 SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

ZEICHENERKLÄRUNG ZUR KATASTERGRUNDLAGE

- GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSNUMMER
- BÖSCHUNGEN
- ABGRENZ. BENACHBARER BEBAUUNGSPLAN

DIE ZEICHENERKLÄRUNG ZUM NUTZUNGSPLAN ERFOLGT
 IM RAHMEN DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
 (BEBAUUNGSPLANVORSCHRIFTEN)

LAHR/SCHWARZWALD, DEN 8.7.1996

STADTPLANUNGSAMT

Schwarz
 (SCHARF)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Wietz
 (DIETZ)



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT
 DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD
 BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER
 DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
 LAHR/SCHWARZWALD, DEN 25.01.1996

Klaas

**BEBAUUNGSPLAN
 INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK
 RAUM LAHR I**

GEMARKUNG LAHR

NUTZUNGSPLAN C



STADT LAHR
 STADTPLANUNGSAMT

